Nr. 548. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, 23. November 1897.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Zum Fall Dreyfus

bringt der Pariser „Figaro" folgende interessante Darstellung, welche den bisherigen Befehlshaber des Cherchemidi-Militärgefängnisses, den Kriegsminister General Billot vorgestern unter einem nichtigen Vorwande plötzlich seines Amtes entsetzt hat, den Major a. D. Forzinetti zum Verfasser hat:

„Am 14. Oktober 1894 empfing ich vom Kriegsminister eine geheim zu behandelnde Zuschrift, die mich davon verständigte, daß am folgenden Tage, am 15., um 7 Uhr Morgens ein höherer Offizier im Gefängniß vorsprechen werde, der beauftragt sei, mir eine vertrauliche Mittheilung zu machen. Am 15. Morgens erschien Herr Oberstlieutenant d'Aboville in Uniform und übergab mir ein vom 14. datirtes Schreiben, das mich verständigte, daß der Hauptmann Dreyfus vom 14. Artillerieregiment, zur Dienstleistung beim Großen Generalstab befohlen, im Laufe des Vormittags unter der Anklage des Verbrechens des Hochverraths würde eingeliefert werden und daß ich für seine Person persönlich verantwortlich gemacht würde. Oberstlieutenant d'Aboville forderte mir das Ehrenwort ab (!!), daß ich die Befehle des Ministers, die er mir schriftlich und mündlich mittheilen werde, ausführen würde. Einer dieser Befehle lautete, den Häftling in allerstrengster Abschließung zu verwahren und darüber zu wachen, daß er weder ein Messer noch Papier, Feder, Tinte oder Bleistift in seinem Besitze habe. Er sollte wie die „Verurtheilten" (der Angeklagte!) gehalten und beköstigt werden, aber diese Maßregel wurde aufgehoben, als ich bemerkte, daß sie regelwidrig sei. Der Oberstlieutenant befahl mir, ohne sie näher zu bezeichnen, jede Vorsicht anzuwenden, die ich für nöthig halten würde, damit die Verhaftung im Gefängniß und außerhalb unbekannt bleibe . . . Er warnte mich vor den wahrscheinlichen Schritten, welche die Hochjudenschaft (la haute juiverie) zu unternehmen versuchen würde, so wie sie die Verhaftung erfahren würde. Ich sah niemand und es that niemand einen Schritt bei mir. Um auf diesen Punkt nicht mehr zurückzukommen, füge ich hinzu, daß ich während der ganzen Haft des Gefangenen niemals in seine Zelle getreten bin und dort verweilt habe, ohne vom Obergefängnißwärter begleitet zu sein, der allein den Schlüssel dieser Zelle besaß. Gegen Mittag kam der Hauptmann Dreyfus in bürgerlicher Kleidung in einer Droschke an, begleitet vom Herrn Major Henry und einem Sicherheitspolizeibeamten. Der Stabsoffizier überreichte nur den vom Minister selbst unterzeichneten Haftbefehl, der das Datum vom 14. trug, wodurch bewiesen ist, daß die Verhaftung angeordnet war, ehe der Hauptmann gesehen und befragt worden war. Es beweist ferner, daß die Einkerkerung ohne Mitwissen des Gouverneurs von Paris (General Saussier) geschah, der durch einen höheren Offizier des Großen Generalstabs, den man zu ihm schickte, von der Sache verständigt wurde. Mir war verboten worden, es selbst zu thun. Der Obergefangnenwärter . . . führte den Hauptmann in die ihm angewiesene Stube. Von diesem Augenblick an war Dreyfus in seiner Stube lebendig eingemauert. Niemand konnte den Gefangenen sehen, dessen Thür während der ganzen Zeit seines Aufenthaltes im Cherche midi sich nur in meiner Gegenwart öffnen durfte. Wenige Augenblicke später begab ich mich zum Hauptmann Dreyfus. Er war in einem Zustand unbeschreiblicher Aufregung. Ich hatte einen wahren Wahnsinnigen vor mir, mit blutunterlaufenen Augen, der in seiner Stube alles über den Haufen geworfen hatte. Nicht ohne Mühe gelang es mir schließlich, ihn zu beruhigen. Ich hatte sofort die Ahnung, daß dieser Offizier unschuldig war. Er flehte mich an, ihm die Möglichkeit des Schreibens zu bieten oder es selbst zu thun, um den Kriegsminister zu bitten, daß er selbst oder einer der Generale des Ministeriums ihn anhöre. Er erzählte mir die Vorgänge bei seiner Verhaftung, die weder würdig noch militärisch waren. Vom 18. bis 24. Oktober kam der Major du Paty de Clam, der Dreyfus im Kriegsministerium verhaftet hatte, mit einer besonderen Ermächtigung des Kriegsministers, um ihn zu verhören. Ehe er Dreyfus sah, fragte er mich, ob er nicht unhörbar in die Zelle eindringen könne, versehen mit einer lichtstarken Blendlaterne, die eine Lichtfluth auf das Gesicht des Hauptmanns werfen würde, den er überraschen wollte, um ihn außer Fassung zu bringen." (!! Dieser du Paty de Clam ist der Urheber aller Preßerzählungen von den angeblichen melodramatischen Vorgängen bei der Verhaftung Dreyfus', von dessen Zittern, seiner Unfähigkeit, unter dem Diktat du Patys zu schreiben u. s. w.) „Ich antwortete, das sei nicht möglich. Er unterzog ihn zwei Verhören und diktirte ihm jedesmal Bruchstücke von Sätzen aus dem die Grundlage der Anklage bildenden Schriftstücke, um eine Schriftvergleichung vorzunehmen. Während dieser Zeit war die Erregung des Hauptmanns Dreyfus immer sehr groß. Vom Gange aus hörte man ihn stöhnen, schreien, laut schreien, seine Unschuld betheuern. Er stieß gegen die Möbel, die Wände und schien die Beulen, die er sich schlug, nicht zu beachten. Er hatte keinen Augenblick Ruhe; wenn er sich vor Schmerz und Mattigkeit überwältigt angekleidet aufs Bett warf, war sein Schlaf von schrecklichem Alpdrücken gequält. Er fuhr so heftig empor, daß er manchmal aus dem Bette fiel. Während dieser neun Tage eines wahren Todeskampfes nahm er nichts als Fleischbrühe und gezuckerten Wein zu sich und rührte keine Speise an. Am 24. Morgens schien mir sein dem Wahnsinn naher Geisteszustand so bedenklich, daß ich, um meine Verantwortlichkeit zu decken, dem Kriegsminister selbst und dem Gouverneur von Paris Meldung erstattete. Nachmittags begab ich mich auf eine Vorladung zum General de Boisdeffre und mit ihm zum Kriegsminister. Um meine Meinung vom General befragt, antwortete ich ohne Zögern: „Man ist auf dem Holzwege; dieser Offizier ist nicht schuldig." . . . Der General trat allein in's Kabinet des Ministers, kam nach einigen Augenblicken, wie mir schien, sehr verdrossen, wieder heraus und sagte mir: „Der Minister reist zur Hochzeit seiner Nichte und läßt mir freie Hand. Trachten Sie, Dreyfus bis zu seiner Rückkehr durchzulootsen; das Weitere ist dann seine Sache." Ich kam auf den Gedanken, daß General de Boisdeffre der Verhaftung fremd geblieben war und sie nicht billigte." (Die Thatsachen kommen dieser Annahme nicht zur Hülfe.) „Nichtsdestoweniger befahl mir der General, den Hauptmann insgeheim vom Gefängnißarzt untersuchen zu lassen. Dieser verschrieb eine beruhigende Arznei und ordnete unablässige Ueberwachung an. Vom 27. ab kam Major du Paty de Clam fast täglich, um ihn neuen Verhören und Schreibproben zu unterziehen, die jedes Mal nur den einen Zweck hatten, ein Geständniß zu erlangen, gegen das Dreyfus nicht aufhörte, sich aufzulehnen. Bis zum Tage, an dem der Unglückliche dem Berichterstatter des Kriegsgerichts überliefert wurde, wußte er nur, daß er des Hochverraths beschuldigt war, ohne jedoch zu wissen, welcher Art dieser sein sollte. Die Untersuchung war lang und auf's Einzelnste eingehend und während sie geführt wurde, glaubte Dreyfus so wenig daran, daß es auch nur zu einer Verhandlung, geschweige denn zu einer Verurtheilung kommen würde, daß er wiederholt sagte: „Welche Entschädigung soll ich verlangen? Ich werde um das Ritterkreuz bitten und dann meinen Abschied nehmen. Das habe ich dem Major du Paty gesagt, der es in seinem Berichte an den Minister verzeichnet hat. Er hat keinerlei Beweis gegen mich finden können, denn es giebt keinen; ebenso wenig wie der Berichterstatter, der in seinem Berichte nur mit Folgerungen und Vermuthungen arbeitet, ohne irgend etwas Bestimmtes anzuführen, ohne zu behaupten." Wenige Augenblicke, ehe er vor seinen Richtern erschien, sagte er: „Ich hoffe, daß mein Martyrium nunmehr zu Ende ist und daß ich bald in den Armen der Meinigen liegen werde." Es sollte unglücklicherweise anders kommen. Nach dem Urtheil wurde Dreyfus gegen Mitternacht in seine Stube zurückgeführt, wo ich ihn erwartete. Als er mich erblickte, rief er schluchzend: „Mein einziges Verbrechen ist, als Jude geboren zu sein. Dahin hat mich ein Leben der Arbeit und Mühsal geführt! O Gott, warum bin ich auf die Kriegsakademie gegangen? Warum habe ich nicht den Abschied genommen, wie es die Meinigen so dringend wünschten?" Seine Verzweiflung war so groß, daß ich einen tödtlichen Ausgang fürchtete und meine Wachsamkeit selbst verdoppelte und verdoppeln ließ. Am nächsten Morgen kam sein Vertheidiger zu Besuche. Maitre Demange trat mit ausgebreiteten Armen in seine Stube, drückte ihn an die Brust und sprach unter Thränen: „Mein Kind, Ihre Verurtheilung ist die größte Niedertracht des Jahrhunderts!" Ich war in tiefster Bestürzung . . . Als bekannt war, daß Dreyfus Berufung eingelegt hatte, kam Major du Paty wieder, mit der besonderen Ermächtigung des Ministers, der befahl, ihn ungehindert mit Dreyfus verkehren zu lassen. Nachdem er sich nach dem „Seelenzustand" des Verurtheilten erkundigt hatte, begab er sich zu ihm, befahl indeß dem Obergefangenenwärter, in Rufweite zu bleiben. In der ersten Unterredung — das erhellt aus dem Briefe, den Dreyfus sofort dem Kriegsminister schrieb — bemühte Major du Paty sich, ein Geständniß der Schuld oder mindestens „einer unvorsichtigen Handlung des Anköderns" (acte imprudent d'amorçage) zu erlangen. Dreyfus antwortete, er habe niemals Jemand angeködert und sei unschuldig. Am 4. Januar 1895 wurde ich von meiner schweren Verantwortlichkeit entlastet. Nachdem ich dem Hauptmann Dreyfus die Hand gedrückt hatte, übergab ich ihn den Gendarmen, die ihn mit Handfesseln in die Militärschule führten, wo er, seine Unschuld hinausschreiend, die Degradirung erlitt, eine Folter, schrecklicher als der Tod. . . In den vielen Jahren, die ich an der Spitze von Strafanstalten verbracht, habe ich große Erfahrung über Gefangene, und ich trage kein Bedenken, laut zu erklären, daß ein entsetzlicher Irrthum begangen worden ist. Ich habe Dreyfus niemals als einen Verräther an seinem Vaterlande und seiner Uniform betrachtet. Vom ersten Tage an kannten meine unmittelbaren und anderen Vorgesetzten meine Meinung. Ich habe mich vor hohen Beamten und politischen Persönlichkeiten, vor zahlreichen Offizieren jedes Ranges, Zeitungsleuten und Schriftstellern entschieden zu ihr bekannt. . . . Ich sage ferner: wenn Dreyfus sich nicht getödtet hat, so ist es nicht aus Feigheit, sondern weil es ihm unbedingt unmöglich gemacht war, es zu thun, und weil er sich meinen Ermahnungen und dem Flehen der Seinigen gefügt hat. . . Es giebt, ich kann dies versichern, eine sehr große Anzahl Leute in den hohen Militär- und Amtskreisen, die wie ich, und ebenso bestimmt wie ich, von der Unschuld Dreyfus' überzeugt sind. Aber die Feigheit der Menschen hat sie verhindert, es laut und öffentlich zu sagen; ich habe nicht zu diesen Leuten gehören wollen. Eine hohe politische Persönlichkeit, die noch jetzt dem Parlament angehört, die ich aber nicht nennen darf, hat gesagt: „Die Verfolgung von Dreyfus ist eine antisemitische Verfolgung, die sich auf ein politisches Verbrechen aufgepfropft hat." Das ist auch meine Meinung. Wollte Gott, daß dieser Unglückliche, der auf einem Felsen verröchelt, eines Tages in den Stand der Ehre wieder eingesetzt werde, zur Ehre der Seinigen, seiner Kinder, auch des Heeres."

Paris, 22. November. Mit der für Sonnabend erwarteten Ankunft des Obersten Picard dürfte das Geheimniß der Angelegenheit Dreyfus-Esterhazy gelüftet werden. Picard besitzt erdrückendes Beweismaterial gegen Esterhazy, dessen Sache jedenfalls nicht gut steht. Im Ministerrathe selbst erheben sich gewichtige Stimmen zu Gunsten der Prozeßrevision. Scheurer-Kestner gewann den Kabinetschef Meline für seine Sache.

Aus dem Reiche.

Der Kaiser nahm gestern in Kiel nach der Rekrutenvereidigung im Kasino der Marineoffiziere das Frühstück ein und begab sich dann mit dem Prinzen Heinrich in das königliche Schloß, von wo er gegen $3^1/_2$ Uhr in Begleitung des Chefs des Marinekabinets, Kontreadmirals Frhrn. von Senden-Bibran, an Bord des „Kurfürst Friedrich Wilhelm" zurückkehrte. Später besuchte der Kaiser in russischer Admiralsuniform den russischen Kreuzer „Wladimir Monomach". Abends fand an Bord des „Kurfürst Friedrich Wilhelm" eine Tafel statt, wozu zahlreiche Einladungen, insbesondere auch an den Kommandanten des „Wladimir Monomach" Prinzen von Tomski ergangen waren. — Der Geburtstag der **Kaiserin Friedrich**, welche zur Zeit auf Schloß Rumpenheim zum Besuch weilt, wurde am Sonntag auf besonderen Wunsch der Kaiserin in aller Stille begangen. Die Feier erfolgte im engsten Familienkreise, nur Prinz Friedrich Karl von Hessen und Prinz Adolf von Schaumburg-Lippe mit ihren Gemahlinnen, den Töchtern der Kaiserin, waren anwesend. Eine Fülle der erlesensten Blumenspenden empfing die Kaiserin aus aller Welt zu ihrem Geburtstage. In Berlin hatten die Schlösser und Palais sowie die öffentlichen Gebäude Flaggenschmuck angelegt. — Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, **Herr von Bülow**, der die Rückreise nach Deutschland auf der Gotthardroute angetreten hat, wird heute einige Stunden in Baden-Baden verweilen, um dem Großherzog von Baden seine Aufwartung zu machen. Morgen wird Herr von Bülow in Berlin eintreffen, um die Geschäfte des auswärtigen Amtes zu übernehmen. — Der frühere preußische **Justizminister Dr. v. Schelling** ist abermals von einem schweren Schicksalsschlage heimgesucht worden. Nachdem im Mai d. Js. sein ältester Sohn, vortragender Rath im Auswärtigen Amte, gestorben, ist jetzt an den Folgen einer Rippenfellentzündung seine Gemahlin Margarethe, geborene Wilckens, im Alter von 57 Jahren verschieden. Er war mit ihr in zweiter Ehe seit April 1882 verheirathet. — Der **Reichsgerichtsrath Dr. Stenglein** tritt, wie das „Leipziger Tageblatt" meldet, am 1. Januar in den Ruhestand. — Am 20. d. M. ist der vortragende Rath im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, **Wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rath Rödenbeck** in Folge eines Schlaganfalls schnell und unerwartet verschieden. „In ihm," so schreibt der „R.-Anz.", „verliert der königliche Dienst einen hervorragend tüchtigen und pflichttreuen Beamten. — In dem Posener Vororte Jersitz wurde durch den Erzbischof von Stablewski in Gegenwart zahlreicher Geistlicher, vieler Mitglieder der polnischen Aristokratie und einer sehr großen Menschenmenge der **Grundstein** zur ersten **katholischen Kirche** gelegt. — Nach der „Pfälz. Presse" ist im Pionierbataillon zu Speyer eine **Scharlachepidemie** ausgebrochen. Innerhalb einer Woche seien bereits zwei Soldaten an Scharlach gestorben. Die Krankheit tritt so massenhaft auf, daß in der alten Kavalleriekaserne Plätze für 50 Kranke eingerichtet wurden. Das Militärlazareth ist überfüllt. — In München konstituirte sich ein **Verein der baierischen Holzinteressen**, gebildet aus Produzenten, Sägeindustriellen, Cellulosefabrikanten und Holzhändlern. Als Vorstand wurde gewählt: Kommerzienrath Steinbeiß aus Brannenburg bei Rosenheim, der Direktor der baierischen Landwirthschaftsbank Frhr. von Cetto und der Großhändler Forchheimer aus Nürnberg. Referat erstattet Forchheimer über die Lage der Holzindustrie in Baiern und die Nothwendigkeit ihrer Organisation, ferner Dr. Zöpfl aus Nürnberg über die Reform der Holzeisenbahntarife. Redner empfiehlt dabei die Einführung von Staffeltarifen. — Wie die „Braunschweiger Neuesten Nachrichten" melden, fordert nunmehr auch das herzogliche Konsistorium die Geistlichen und Lehrer des Herzogthums **Braunschweig** in einem besonders scharf gehaltenen Erlasse auf, sofort aus den **vaterländischen Vereinigungen** auszutreten.

Deutschland.

Berlin, 23. November. Die 4. ordentliche Generalsynode tritt heute Vormittag 9 Uhr im Sitzungssaale des Herrenhauses zu ihrer auf vierzehn Tagen berechneten Tagung zusammen. Das Berathungsmaterial ist ein außerordentlich umfangreiches, die Zahl der hierzu eingegangenen Drucksachen ist bereits auf 48 angewachsen. 24 Anträge allein sind von den Provinzialsynoden gestellt worden, unter ihnen dürfte der bekannte Antrag der brandenburgischen Provinzialsynode wegen Berufung von Professoren der evangelischen Theologie wieder zu bedeutsamen Debatten Veranlassung geben. Von der pommerschen und westfälischen Provinzialsynode liegen Anträge auf Erlaß eines Kirchenzuchtgesetzes vor, fünf Provinzialsynoden unterbreiten Anträge auf Beseitigung des Duells und Beerdigung der im Duell Gefallenen. Ferner wird sich die Generalsynode mit den von fünf Provinzialsynoden gestellten Anträgen betr. die Sonntagsheiligung, Beschränkung des Ausschanks an Sonn- und Festtagen und der Sonnabend-Vergnügungen in Vereinen beschäftigen, ferner mit der Beschränkung der Konzessionen zur Errichtung von Schankstätten, mit der Bekämpfung der Prostitution, der Revision der Eidesgesetzgebung, der Verlegung des Fortbildungsschul-Unterrichts auf die Wochentage 2c. 2c. Unter den Vorlagen des Kirchenregiments befindet sich der Entwurf eines Kirchengesetzes, betr. das Ruhegehalt der Organisten, Kantoren und Küster, und die Fürsorge für ihre Hinterbliebenen, sowie der Entwurf eines Kirchengesetzes, betr. die Eingliederung der fünf evangelischen Gemeinden in den hohenzollernschen Landen in den Generalsynodalverband.

— Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Kanea: Die deutsche Botschaft hat das Oberkommando davon verständigt, daß ein deutsches Panzerschiff eine Ersatztruppe für die abgeholte Truppenabtheilung nach Kanea bringen wird.

— Vor einigen Tagen überreichte eine Abordnung der Mitglieder des Reichsamts des Innern, bestehend aus dem Unterstaatssekretär Rothe, dem Ministerialdirektor von Woedtke, dem Geh. Oberregierungsrath Dr. Hopf und dem Regierungsrath Hückels, dem Staatsminister Dr. von Böttticher eine ebenso kostbare wie geschmackvolle Erinnerungsgabe. Diese besteht, wie wir der „Köln. Ztg." entnehmen, aus einer großen Truhe aus Lederarbeit, deren Deckel den Reichsadler und zwischen den Jahreszahlen 1880 und 1897 die Initialen des Reichsamts des Innern aufweist und mit vier gewaltigen Bergkristallen geschmückt ist. Die Truhe enthält die Bilder sämtlicher Mitglieder des Reichsamts des Innern und der Präsidenten der dem Reichsamt unterstellten Behörden, auch die früherer Mitglieder, sowie Photographien des Arbeitszimmers des Herrn von Bötticher, des Bundesrathssaales, des Festsaales, der Wohn- und Empfangszimmer der Frau von Bötticher, ferner Photographien des Gartens und der Hauptfassade des Reichsamts. Das sehr geschmackvoll ausgeführte Widmungsblatt enthält künstlerisch vollendete Bilder der hervorragendsten Bauten, die unter dem Staatssekretär von Bötticher ausgeführt sind. Die Widmung, die von allen Mitgliedern des Reichsamts des Innern, soweit sie beim Abgange des Herrn von Bötticher in Dienst waren, unterschrieben ist, lautet: „Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister Dr. von Bötticher zur freundlichen Erinnerung an die unvergeßlichen Jahre, während deren das Reichsamt des Innern und die ihm nachgeordneten Aemter sich seiner weisen, gerechten und gütigen Leitung erfreuen durften. Berlin, 1. Oktober 1897." Auch die Bureaubeamten des Reichsamts des Innern haben ihrem Chef eine Erinnerungsgabe durch den Vorsteher des Zentralbureaus, Geheimen Regierungsrath Kirschner, überreichen lassen. Sie besteht in einer Bronzefigur, „Le Travail", von dem französischen Bildhauer Le Bourg, dessen Modell seiner Zeit die Stadt Paris angekauft hat. Die Bronze ist ein hervorragendes Kunstwerk, das vorzüglich ausgeführt ist.

— Ein in den „Grenzb." veröffentlichter Aufsatz befaßt sich mit den von der Postverwaltung geplanten Personalreformen. Verschiedentlich war berichtet worden, daß namentlich durch die Vermehrung der Beamten mit geringerer Vorbildung Ersparnisse gemacht werden sollten. So verlautete, daß die Stellen für Postsekretäre, Postmeister u. a. m., die bisher den Beamten der höhern Laufbahn vorbehalten waren, künftig ausschließlich mit Anwärtern der niedern Laufbahn besetzt werden sollten. Der Verfasser des Aufsatzes in den „Grenzb." wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen diese Absicht. Er erklärt die Behauptung für völlig unbegründet, daß an die Schulbildung der Postbeamten zu hohe Ansprüche gestellt würden, und legt dies wie folgt dar:

„Nach amtlicher Angabe betrug das Beamtenheer der Postverwaltung Ende 1895 66 977 Köpfe. Studirte Leute giebt es bei der Post, wenn wir von den höhern Baubeamten absehen, nur vier, und zwar drei Juristen und einen früheren Bergassessor im Reichspostamt. Die übrigen Anwärter auf die Stellen vom Postsekretär an aufwärts haben höchstens das Zeugniß der Reife von einem Gymnasium oder Realgymnasium, also einen Bildungsgrad, der heutzutage wahrlich nicht als zu hoch erachtet werden kann, wenn man erwägt, daß die Postverwaltung die einzige Verwaltung ist, die ihre höhern Beamtenstellen mit ihren eignen, von ihr selbst durchgebildeten Beamten besetzt, und daß diese vielfach dieselben Gegenstände zu bearbeiten haben, wie die Juristen bei der Eisenbahn- und Steuerverwaltung. Nach den amtlichen Veröffentlichungen, die leider für einen Theil des Jahres 1876 fehlen, wurden von 1871 bis 1880: 1544, von 1881 bis 1890: 1865, und von 1891 bis Ende 1896: 1705, im Ganzen also 5114 Posteleven angenommen; die Zahl der wieder Ausgeschiedenen ist bei diesen Angaben bereits abgezogen worden. Diese 5114 Eleven, die (abgesehen von 91 Primanern, die in den Jahren von 1871 bis 1882 ausnahmsweise angenommen werden durften) das Abiturientenexamen abgelegt haben, bilden für das ungeheure Beamtenheer der Post den gesamten Nachwuchs von Anwärtern mit guter Schulbildung innerhalb eines Zeitraums von sechsundzwanzig Jahren."

Der Verfasser weist dann darauf hin, daß für die besser vorgebildeten Beamten nur eine beschränkte Anzahl höherer Stellen vorhanden sind und zwar zur Zeit für 171 Postinspektoren, 610 Postdirektoren, 161 Posträthe, 41 Oberpostdirektoren, 90 Geheimsekretäre, 6 Hülfsarbeiter, 20 Geheime Räthe und 3 Direktoren im Reichspostamt, also im Ganzen einschließlich des Staatssekretärs und des Unterstaatssekretärs 1104 Stellen. Es sei also nothwendig, daß für diese Beamten eine Anzahl mittlerer Stellen freigehalten werde. Auch werde es, so fügt der Verfasser hinzu, angesichts der beschränkten Anzahl höherer Stellen von den Beamten bitter empfunden, daß in Folge der im vorigen Jahrhundert getroffenen Bestimmung 132 Postdirektorstellen noch immer Offizieren vorbehalten werden, die aus irgend einem Grunde nicht in ihrer Stellung gelassen werden können.

— Seit einiger Zeit ist die in regelmäßigen Zwischenräumen wiederholte, aber niemals wahr gewordene Nachricht, daß Portugal die Delagoabai an England verkauft habe, durch die andere, ebenso regelmäßig wiederkehrende Behauptung ersetzt worden, daß der Schiedsspruch in der Angelegenheit der Delagoa-Eisenbahn gegen Portugal ausgefallen sei. Die Tendenz der beiden Dauer-Meldungen ist ja dieselbe: es soll auf Portugal ein Druck ausgeübt werden, der diesen Staat

---

Mittheilungen aus dem Grundbesitz.

Die Wohnungsverhältnisse der unteren Klassen und die Gebäudesteuer in Preußen. Einen wichtigen Beitrag zur Wohnungsfrage liefert eine kleine Broschüre des Industriellen Herrn F. Brandts in M.-Gladbach, indem sie nachweist, daß die Gebäudesteuer ganz unverhältnißmäßig mehr die unteren Klassen belastet, als die Besitzer mittlerer und großer Wohnungen. Von dem Verfasser hat die „Grundbesitzer-Ztg." in dieser Frage mehrere Aufsätze gebracht. Die Verhältnisse in der Heimathstadt des Verfassers illustriren seine Ausführungen sehr drastisch. Im Steuerjahr 1893/4 zahlten nach der Bürgerliste von M.-Gladbach die Hausbesitzer, die für ein Einkommen von 900 Mk. mit 6 Mk. Einkommensteuer veranlagt waren, außerdem noch durchschnittlich jeder $11^1/_2$ Mk. staatliche Gebäudesteuer, also 190 Prozent der Einkommensteuer; die Gemeinde erhob davon nochmals 100 Prozent, macht zusammen 23 Mk. Gebäudesteuer bei einer Einkommensteuer von 6 Mk. Demgegenüber zahlte der höchste Steuerzahler bei 165 000 Mk. Einkommen nur 183 Mk. staatliche Gebäudesteuer, das sind noch nicht einmal 3 Prozent von seiner 6600 Mk. betragenden Einkommensteuer. Ein noch ungünstigeres Bild weist das Jahr 1894/5 auf, nachdem eine neue Einschätzung der Gebäudesteuer Platz gegriffen hatte. Die Hausbesitzer der untersten Klasse zahlten bei 6 Mk. Einkommensteuer an staatlicher Gebäudesteuer $16^1/_2$ Mk. durchschnittlich pro Kopf, also fast das Dreifache. Der mit der höchsten Einkommensteuer (7800 Mk.) veranschlagte Hausbesitzer zahlte dagegen an staatlicher Gebäudesteuer nur 2,9 Prozent dieser Summe. Für das folgende Jahr 1895/6 trat zuerst das Kommunal-Abgabengesetz vom 14. Juni 1893 in Kraft; das Mißverhältniß ward damit aber nur konservirt. Die Steuerstufe von 6 Mk. zeigt einen Zuwachs zur Einkommensteuer von 261,5 Prozent, beim Höchststeuerzahlenden (9800 Mk.) ist der Prozentsatz noch nicht ganz 4 Prozent.

Zieht man nun noch in Betracht, daß die Häuser der kleinen Leute zumeist mehr mit Schulden beladen sind, als die der Wohlhabenden, und daß die Gebäudesteuer besonders hart die Hausbesitzer mit zahlreicher Familie trifft, so wird man Herrn Brandts nur zustimmen können, wenn er sagt, daß der Staat der sozial-politischen Wirkung der Gebäudesteuer nicht die erforderliche Aufmerksamkeit schenke. „Es herrscht Einigkeit darüber, daß für die gesamte soziale Lage unseres Volkes nach der sittlichen, wie gesundheitlichen Seite kaum etwas so verhängnißvoll ist und so destruktiv wirkt, wie schlechte Wohnungsverhältnisse. In allen einsichtsvollen Kreisen wurde es mit Freuden begrüßt, als von der königlichen Regierung in Düsseldorf in jüngster Zeit strenge Vorschriften erlassen wurden in Bezug auf Raumgröße der Schlafstätten, bestimmte Zahl von Kubikmeter Luft pro Kopf und auf allgemeine Beschaffenheit der Wohnungen. Jeder fühlt nun aber heraus, wie wenig es sich damit verträgt, daß die Steuersätze desselben Staates ein Haupthinderniß bilden für die Besserung der mit Recht von der Regierungs-Verordnung bekämpften Mißstände." Herr Brandts resumirt seine Ausführungen in folgenden Leitsätzen:

1. Die Besteuerung der Wohnungen, ob staatlich oder kommunal, belastet in ungerechter Weise die schwachen Steuerkräfte zu Gunsten der starken.

2. Die gegenwärtige Gebäudesteuer vertheuert unter normalen Verhältnissen für den kleinen Mann die Wohnung und wirkt den für die soziale Wohlfahrt des Landes nothwendigen, ja unentbehrlichen Bestrebungen, dem Arbeiterstande gute und billige Wohnungen zu verschaffen, schnurstracks entgegen.

3. Es ist ein Widerspruch, wenn Staat und Gemeinde, die das höchste Interesse an der Lösung der Wohnungsfrage haben, ihr durch ihre Steuerpolitik Hindernisse in den Weg legen.

Betreffs des polizeilichen Einschreitens wegen Unbewohnbarkeit eines Wohnhauses hat der IV. Senat des Ober-Verwaltungs-Gerichts durch Urtheil vom 28. 3. 96 Folgendes entschieden: 1. Macht die Polizeibehörde einem Hauseigenthümer die dringend gebotene Auflage, sein Haus wegen Unbewohnbarkeit zu räumen, so hat sie keinen zwingenden Anlaß, dem letzteren anzugeben, wie dasselbe wieder bewohnbar gemacht werden kann. Immerhin mag es keineswegs außerhalb des Berufs der Behörde liegen, wenn sie dem Hauseigenthümer Mittel und Wege angiebt, wie das Haus bewohnbar zu machen sei. Dies kann in Form einer Belehrung geschehen, die als solche nicht den Charakter einer polizeilichen Verfügung hat und daher auch nicht der Anfechtung im Streitverfahren unterliegt. 2. Eine polizeiliche Anordnung, durch welche ein Hauseigenthümer gezwungen werden soll, die Bewohnbarkeit seines Hauses durch einzelne bestimmte bauliche Anlagen herzustellen, während es außer Zweifel steht, daß es dazu verschiedene Mittel und Wege giebt, und es nicht ersichtlich ist, welches polizeiliche Interesse vorliegen könnte, ihn gleichwohl auf das von der Polizei gewählte Mittel zu beschränken, verletzt den Hauseigenthümer in seinen Rechten und muß deshalb außer Kraft gesetzt werden. 3. Die Polizeibehörde hat nicht den Beruf, den Hauseigenthümer dazu anzuhalten, sein Haus bewohnbar zu machen. Stößt das Haus an eine Straße oder einen öffentlichen Platz, so hat der Eigenthümer allerdings die Verpflichtung, diejenigen Reparaturen vorzunehmen, die erforderlich sind, um den Einsturz des Gebäudes zu verhindern, Gefahren für das Publikum fern zu halten und eine grobe Verunstaltung auszuschließen; lediglich zu diesen Zwecken hat die Polizeibehörde das, was nöthig ist, zu erzwingen.

Vorzeitiger Auszug und Verfügungsrecht über die Wohnung. Ein Miether war mitten in der Dauer des Vertrages ausgezogen und hatte Zahlung weiterer Miethe verweigert. Nach Verlauf von 15 Monaten klagte der Besitzer die Miethe für diesen Zeitraum ein. Der Beklagte machte u. a. geltend, daß der Hauswirth die Wohnung sofort nach seinem Weggange in Besitz genommen und ohne seine Genehmigung die umfassendsten Ausbesserungen mehrere Monate lang in derselben vorgenommen, also über die Wohnung verfügt und ihre Benutzung dem Kläger entzogen habe. Das Reichsgericht hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß dieser Einwand vom Vorderrichter zu Unrecht unberücksichtigt geblieben sei. In dem von der „D. Jur.-Ztg." mitgetheilten Erkenntniß heißt es u. a.: „Der Vermiether muß den Gebrauch der vermietheten Wohnung dem Miether für die ganze Miethsdauer gewähren, muß ihm deshalb auch für die Zeit nach einer Räumung der Wohnung, falls er fernerhin Miethszins fordern will, die Wiederergreifung der Wohnung offen lassen und darf nichts vornehmen, was die Möglichkeit der Wiederergreifung der Wohnung hindert. Beklagter behauptet jedoch, daß eine völlige Umgestaltung stattgefunden habe, daß die Wohnung nicht jederzeit beziehbar hätte hergestellt werden können und daß die neue Wohnungsausstattung mit dem Stile seiner Zimmereinrichtung unvereinbar gewesen sei. Auf Grund dieses Eingriffs in das Verfügungsrecht des Miethers kann der klagende Hauswirth von dem Zeitpunkte der Vornahme solcher Arbeiten an keinen Miethszins mehr verlangen. Gegen die Umgestaltung der Wohnung Widerspruch zu erheben, wäre Beklagter nicht verpflichtet gewesen.

willfähriger gegen England macht; denn ein ungünstiger Schiedsspruch würde Portugal finanziell so schwer belasten, daß es möglicherweise gezwungen wäre, sich bei England Hülfe zu holen. Aber auch in der zweiten Form hat sich die Nachricht bisher stets als unrichtig herausgestellt. Neuerdings wird sie nun wieder von englischen Blättern hervorgesucht, aber zugleich durch ein kategorisches Dementi aus Bern, wo die Schiedsrichter in der Frage wohnen, zurückgewiesen. Ein Telegramm besagt:

Bern, 22. November. Nach einer Meldung der „Daily News" sollte das Schiedsgericht in der Frage der Delagoa-Eisenbahn sich zu Gunsten des Obersten MacMurdo ausgesprochen haben. Demgegenüber wird festgestellt, daß ein Schiedsspruch noch nicht gefällt worden ist; der Gerichtshof ist seit Jahresfrist nicht zusammengetreten, nämlich seit der Abreise des Experten Nicole nach Transvaal. Man erwartet in diesen Tagen das Eintreffen des gemeinsamen Berichtes der drei Experten, deren Urtheile bisher noch unbekannt sind.

Rußland.

Petersburg, 22. November. In der russischen Kaiserfamilie wird einem neuen freudigen Ereignisse entgegengesehen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 23. November. Der Ausschuß der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt Pommern ist für Dienstag, den 7. Dezember, Mittags 12 Uhr, nach dem hiesigen Landhaus zu einer Sitzung einberufen.

— Am Sonnabend fand bei dem hiesigen königl. Oberlandesgericht ein Referendarexamen statt. Als Examinatoren fungirten die Herren Oberlandesgerichtspräsident Wirkl. Geh. Oberjustizrath Dr. Kurlbaum, Oberlandesgerichtsrath Scholler und seitens der Greifswalder Juristenfakultät die Herren Prof. Dr. Frommhold und Landgerichtsrath und Privatdozent Prof. Dr. Medem. Die vier Rechtskandidaten, welche sich der mündlichen Prüfung unterzogen, die Herren Engelmann, Kirscht, König und Langner bestanden sämtlich das Examen.

— Als Kandidat der liberalen Partei des Greifswald-Grimmer Wahlkreises für die Reichstagswahl ist Herr Stadtrath Dr. Dohrn in Stettin aufgestellt.

— Der Landgerichtsrath Gäde in Köslin ist zum Oberlandesgerichtsrath in Hamm ernannt worden.

— Für das nächstjährige Heeresersatzgeschäft wird denjenigen jungen Männern, die in dem Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1878 geboren sind, durch die königlichen Ersatzkommissionen in Erinnerung gebracht, daß sie zur Vermeidung von Nachtheilen und Weiterungen sich mit Geburtsscheinen oder sonstigen Ausweismitteln über die Zeit und den Ort ihrer Geburt zu versehen haben. Die für diesen Zweck aus den Geburtsregistern der Standesämter zu ertheilenden Bescheinigungen werden kostenfrei ausgefertigt. Der Zeitpunkt für die Anmeldung zur Rekrutirungsstammrolle wird in der ersten Hälfte des Monats Januar k. Js. bekannt gemacht werden.

— Verkauf von Zuschlagskarten durch die Zugführer der Schnellzüge gemäß § 14 der Verkehrsordnung. Zur Erleichterung des Verkehrs sind die Zugführer der Schnellzugsstrecken der preußischen Staatseisenbahnen mit Zuschlagskarten ausgerüstet. Durch diese Einrichtung ist den auf einer Uebergangsstation mit einem Personenzuge ankommenden Reisenden, die einen anschließenden Schnellzug zur Weiterfahrt benutzen wollen, sowie Denjenigen, welche auf einer Unterwegsstation in eine höhere Wagenklasse umsteigen wollen, Gelegenheit geboten, die für den Schnellzug oder die höhere Wagenklasse gemäß § 14 der Verkehrsordnung erforderlichen Zuschlagskarten außer bei den Fahrkarten-Ausgabestellen auch beim Zugführer des Schnellzuges zu lösen. Wir machen auf diese Einrichtung, welche lediglich im Interesse des reisenden Publikums getroffen worden ist, aufmerksam, da von derselben bisher noch wenig Gebrauch gemacht worden ist.

— Ein Gebrauchsmuster ist für F. C. Reincke in Grabow a. O. auf Kunststeindeckplatten mit eingebetteten Aufhängeösen zum Anhängen der Decke eingetragen.

— Das zweite Gastspiel des Frl. v. Weber am Bellevue-Theater findet am Freitag in den beiden Einaktern „Die schöne Galathee" und „Kurmärker u. Pikarde" statt und singt Frl. v. Weber als Einlage den „Schattentanz" aus Dinorah. Zwischen den beiden Operetten gelangt die Posse „Der dritte Kopf" zur Aufführung. Mittwoch geht, wie bereits mitgetheilt, „Hofgunst", Donnerstag „Kaiser Heinrich" in Scene.

* In der Zeit vom 14. bis 20. November sind hierselbst 30 männliche und 32 weibliche, in Summa 62 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 27 Kinder unter 5 und 13 Personen über 50 Jahren. Von den Kindern starben 7 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 4 an Gehirnkrankheiten, 2 an Lebensschwäche, 2 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, 2 an Durchfall und Brechdurchfall, 2 an entzündlichen Krankheiten, je 1 an Abzehrung, Diphteritis, Masern, organischer Herzkrankheit und in Folge eines Unglücksfalles. Von den Erwachsenen starben 6 an Schwindsucht, 5 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 4 an chronischen Krankheiten, 3 an Krebskrankheiten, 2 an organischen Herzkrankheiten, 2 an Entzündung des Unterleibs, 2 an Schlagfluß, 2 an Gehirnkrankheiten, 2 an Altersschwäche, 2 an entzündlichen Krankheiten, 1 an Bräune, 1 an Masern, 1 an Diphteritis und 1 an Unterleibstyphus; 1 Erwachsener beging Selbstmord.

* Ornithologischer Verein. (Sitzung vom 15. November.) Der erste Schriftführer Herr Röhl eröffnet die Versammlung und referirt über die Verwendung der seitens der Landwirthschaftskammer für Pommern dem Verbande zur Hebung der Nutzgeflügelzucht überwiesenen 2000 Mark. Diese Summe soll unter die einzelnen zum Verbande gehörenden Vereine nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl, etwa 1,69 Mark pro Mitglied, und der von der Verbandsleitung übernommenen Verpflichtungen vertheilt werden. Und zwar sind für Einrichtung von Zuchtstationen 50 Prozent, für Belohnung für besteingerichtete Geflügelhöfe, zweckmäßige Fütterung, gute Beschaffenheit des Geflüges 20 Prozent, für kostenlose Abgabe von Bruteiern und jungem Geflügel an kleine Landbesitzer 15 Prozent, für sonstige Ausgaben 15 Prozent zu verwenden. Außerdem stehen für Vorträge und Vertheilung von Fachschriften an ländliche Besitzer und leicht verständliche Aufsätze über Hebung der Geflügelzucht u. s. w. in der Zeitschrift für Ornithologie noch bedeutende Mittel zur Verfügung. Ueber die Verwendung, Ausgaben und Erfolge ist jeder Vereinsvorstand durch Revers seiner Zeit zur ausführlichen Berichterstattung verpflichtet. Die Versammlung giebt zu diesen Vorschlägen ihre Zustimmung. — Herr Bindemann theilt mit, daß die in Belgien angekauften „Mechelner Kuckukshühner" (Coucou de Malines), 50 Hühner, 12 Hähne eingetroffen sind. Die Qualität der Thiere ist vorzüglich, das Beste, was es giebt. — Herr Direktor Falk referirt über die Feier des Stiftungsfestes; es wird beschlossen, dieselbe am 17. Februar 1898 im kleinen Saale des Konzerthauses, und zwar mit Damen, zu begehen. — Herr Kandler schildert, in welcher Weise seitens der Hafffischer den wilden Enten zur Zeit der Mauser nachgestellt wird. Die in Folge des Verlustes der Schwungfedern am Fluge behinderten Thiere werden bei Eintritt der Dunkelheit durch brennende, in ihre im Schilfe belegene Zufluchtsstätten geschleuderte Wachholdersträuche aufgeschreckt und in die großen, halb im Wasser und halb über demselben aufgestellten Fischernetze getrieben. Bereitstehende Mannschaften schlagen letztere zusammen, und die Enten sind gefangen.

* In einem Restaurant der Warsowerstraße machte sich gestern Abend der Schlosser Adolf Newig mit einem geladenen Revolver zu schaffen, dabei ging die Waffe los und die Kugel drang dem unvorsichtigen Manne in den Unterleib. N. versuchte der Verletzung ungeachtet, seine in der Grenzstraße belegene Wohnung zu erreichen, auf dem Wege dahin brach er jedoch zusammen und wurde durch einen Schutzmann die Ueberführung des N. in das städtische Krankenhaus veranlaßt. Die Verwundung soll sich als nicht unbedenklich erweisen.

* In der Nacht zum Sonntag wurden aus der Turnhalle des Königs-Wilhelm-Gymnasiums Turnschuhe, Hanteln, Eisenstäbe und andere Geräthschaften gestohlen. Die Diebe sind durch ein offenstehendes Fenster eingestiegen. Vor gar nicht langer Zeit wurde dort ein ganz gleichartiger Diebstahl ausgeführt. — Aus einem Vorrathskeller des Hauses Philippstraße 78 wurde in einer der letzten Nächte eine größere Partie Fleisch gestohlen.

* Auf dem Hof des Hauses Fuhrstr. 1—2 wurde gestern Vormittag ein Bündel gefunden, das stark mit Blut besudelte Wäsche- und Kleidungsstücke enthielt. Die Sachen wurden der Polizei ausgeliefert.

* Der Kohlenhändler Albert Fängler wurde gestern Abend von einem seiner Arbeiter mißhandelt und so erheblich verletzt, daß er die Hülfe der Sanitätswache in Anspruch nehmen mußte. Ebendort erschien später ein Arbeiter, der in Folge eines häuslichen Zwistes einen blutigen Kopf davongetragen hatte.

— Unter dem Verdacht, die in unserer Stadt in letzter Zeit verübten Fahrrad-Diebstähle ausgeführt zu haben, ist in Kammin der Bäckergeselle R. Umnus in Haft genommen worden. Derselbe hat in Kammin eine Anzahl Fahrräder zu billigem Preis verkauft.

Aus den Provinzen.

* **Pyritz**, 22. November. Wie das hiesige „Kreisblatt" erfährt, hat das königl. Konsistorium in Stettin an Herrn Prediger Eckert die Anfrage gerichtet, ob er geneigt sei, als Pfarrer der deutsch-evangelischen Gemeinde in Dar-es-Salaam nach Deutsch-Ostafrika zu gehen mit der Verpflichtung, mindestens sechs Jahre dort zu bleiben. Das Gehalt der Stelle beträgt außer freier Wohnung 6000 Mark.

† **Rügenwalde**, 22. November. Das seltene Fest der eisernen Hochzeit (65jährige Ehe) konnte in dem nahen Palzwitz das Altsitzer Pagel'sche Ehepaar in voller Rüstigkeit begehen.

Schwedt a. O., 21. November. Der Landwirthschaftsminister hat es abgelehnt, für den im letzten Sommer durch den gewaltigen Hagelschlag in den Tabakpflanzungen angerichteten Schaden eine Entschädigung zu gewähren. Der Minister verweist die Geschädigten darauf, sich künftig durch Versicherung gegen Hagelschaden zu schützen.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 23. November. Die Erste Strafkammer des Landgerichts verurtheilte in der gestrigen Sitzung den Handlungsgehülfen Otto Langkavel wegen Unterschlagung zu einer Gefängnißstrafe von sechs Monaten. L. war in einem hiesigen Speditionsgeschäft als Expedient angestellt und gehörte die Annahme der Speditionsgebühren zu seinen Obliegenheiten. Von den auf diese Weise in seinen Besitz gelangten Geldern eignete der Angeklagte sich im Laufe eines Jahres mehr als 900 Mark an, er gab das Vergehen zu und entschuldigte dasselbe damit, daß er in Noth gewesen sei.

* **Stettin**, 23. November. Vor dem Schwurgericht begann heute die Verhandlung gegen den Gärtnergehülfen Heinrich Nelle aus Probstheida und den Gärtner Ernst Schulz aus Löcknitz, denen Meineid bezw. Anstiftung zu diesem Verbrechen vorgeworfen wurde. Für die Verhandlung sind zwei Tage in Aussicht genommen, da gegen 50 Zeugen zu vernehmen sind. Nelle ist beschuldigt, am 10. Oktober 1896 vor dem hiesigen Schöffengericht in der Privatklagesache des jetzt mitangeklagten Schulz gegen den Gärtner Honert zu Löcknitz unter dem Eide unwahre Angaben gemacht zu haben. Zur Begehung dieses Verbrechens soll N. von Schulz bestimmt worden sein und hätte letzterer nach der Anklage zugleich eine wissentlich falsche Anschuldigung gegenüber Honert begangen. Ferner wird dem Nelle noch ein Meineid zur Last gelegt, den er in einer Untersuchungssache gegen Schulz vor dem beauftragten Richter des hiesigen Landgerichts am 21. September 1896 in Löcknitz geleistet haben soll. Der Erstangeklagte, welcher 39 Jahre zählt, ist nicht weniger als zwanzigmal wegen Bettelns bestraft und fünfmal mußte er ins Arbeithaus wandern. Am 1. Juli 1896 trat N. bei Schulz in Arbeit und an demselben Tage sollte sich in der Herberge zu Löcknitz der Vorfall abgespielt haben, welcher den Gegenstand der Privatklage bildete. Schulz hat nämlich behauptet, sein Konkurrent Honert hätte versucht, N. als Gehülfen für sich zu gewinnen und dabei beleidigende Wendungen gebraucht, Nelle wurde vom Kläger als Zeuge benannt und er hat eine dem Inhalt der Klageschrift entsprechende Aussage abgegeben, von der er heute behauptete, daß sie in allen Punkten der Wahrheit entspreche. In dem zweiten zur Verhandlung stehenden Fall steht ein bei Schulz ausgebrochener Brand in Frage. Eine auf dem Pachtgrundstück des Schulz befindliche Scheune war in der Nacht zum 21. Juli 1896 eingeäschert worden und man schöpfte Verdacht, daß S. das Feuer selbst angelegt habe. Es wurde eine Untersuchung eingeleitet und auch Nelle vernommen, Letzterer soll dabei in mehreren Punkten von der Wahrheit abgewichen sein, was er gleichfalls bestreitet. Das Verfahren gegen Schulz in der Brandstiftungssache wurde schließlich wieder eingestellt. Schulz stellt auf das entschiedenste in Abrede, daß er Nelle bei der Aussage im Zivilprozeß gegen Honert irgendwie beeinflußt habe.

Breslau, 22. November. Das Oberlandesgericht verurtheilte den Aufsichtsrath der 1886 fallit gewordenen Oderdampfschifffahrtsgesellschaft vereinigter Schiffer wegen mehrfacher Verstöße gegen das Aktiengesetz zu 100 000 Mark nebst Zinsen für 8 Jahre an die Konkursmasse zu zahlen. Der Prozeß hat 10 Jahre gedauert.

Schneidemühl, 21. November. Auf dem Gute Waltershausen waren im vergangenen Monat 35 Schnitterinnen beschäftigt, denen als Schlafstätte ein Bodenraum über dem Stall angewiesen worden war. Vom Heuboden war dieser Schlafraum nur durch eine Bretterwand getrennt. Der Zugang zum Schlafraum war in der Dunkelheit so umständlich und gefährlich, daß es fast nicht möglich war, ihn zu finden, trotzdem wurden den Mädchen Laternen nicht geliefert, und in dem Schlafraum befand sich weder ein Tisch noch sonst ein Gegenstand, worauf sie ein Licht hätten stellen können. Als die Schnitterin Ottilie Blümke am Abend des 13. Oktober ihr Lager aufsuchen wollte, mußte sie, um die übrigen Schnitterinnen, die so eng zusammengepfercht lagen, daß sie sich kaum umdrehen konnten, nicht zu treten, ein Licht anzünden, das sie in einer Spalte der Bretterwand befestigte. Hierbei fing das Heu Feuer, und in kurzer Zeit brannten der Stall und eine Scheune vollständig nieder. Den Schnitterinnen gelang es nur unter großer Mühe, sich zu retten, dagegen verbrannten fast ihre sämtlichen Sachen. Die Strafkammer verurtheilte die Blümke wegen fahrläsiger Brandstiftung zu 3 Mark Geldstrafe. In der Urtheilsbegründung heißt es, es sei auf die niedrigste Strafe erkannt worden, weil die Hauptschuld an dem Feuer nicht die Angeklagte, sondern diejenige Person treffe, die derartige Zustände obwalten lasse.

Kunst und Wissenschaft.

Berlin, 23. November. Die Nachricht, daß das königliche Schauspielhaus „Madame Sans-Gêne" zur Aufführung angenommen habe, hat hier vielfach Aufsehen erregt. Jetzt erhält das „Kr.-Bl." folgendes Telegramm aus Paris: „Auf besonderen Wunsch Kaiser Wilhelms wird Madame Réjane mit ihrer Gesellschaft im Schauspielhaus als „Madame Sans-Gêne" gastiren. Die schon seit längerer Zeit zwischen der General-Intendantur und Madame Réjane schwebenden Unterhandlungen sind gestern durch eine zustimmende Depesche der Letzteren beendet worden. Hier in Paris wird man diesem Gastspiele auch eine gewisse politische Bedeutung, zumessen und ganz Frankreich wird stolz darauf sein, daß der deutsche Kaiser die französische dramatische Kunst so hochschätzt."

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 23. November. Eine weitere postalische Reform ist am Sonnabend in Kraft getreten. Es handelt sich um die Abholung der Packete aus größeren Geschäften zum Zwecke der Entlastung der Packetschalter in den Abendstunden. Zu der angemeldeten Zeit, um 1/25 Uhr, fuhren die Postwagen vor den Geschäften vor, begleitet vom Chef der Packetabtheilung, außerdem von einem Postrath und einem Postassistenten, welche das erste Mal den Betrieb überwachen, Wünsche entgegennehmen und Auskunft ertheilen wollten. Die neue Einrichtung funktionirte, wie der „Konfektionär" meldet, zur vollsten Zufriedenheit für alle Betheiligten. Für Abholung eines jeden Packetes wird 1 Pf. berechnet. Ein Wunsch der großen Geschäfte war, daß über die Nachnahmesendungen quittirt wird, wozu sich die Postbehörde noch nicht entschließen konnte. Durch Entgegenkommen der Kaufleute ist aber auch hierüber eine Einigung erzielt worden; dieselben haben nachgegeben, daß im Falle des Verlustes, auch wo Quittung vorhanden ist, nicht der volle Werth der Nachnahmesendungen, sondern nur der bei gewöhnlichen Packeten übliche Satz vergütet wird.

— In Bremen fand gestern früh auf dem dortigen Schießstande ein Pistolenduell unter schwersten Bedingungen zwischen den Sekonde-Lieutenants von Schönfeld und Siegmund vom 75. hanseatischen Regiment statt. Lieutenant von Schönfeld wurde durch die Brust geschossen, sein Zustand ist hoffnungslos.

Gräfenhainichen, 21. November. Der ehemalige Kirchendiener Wilhelm Heyde feierte am 20. Oktober seinen 100. Geburtstag. Anläßlich dieses Tages, den er in vollster geistiger und körperlicher Frische feierte, waren ihm viele Ehrungen zu Theil geworden. Vor ungefähr 8 Tagen hatte der alte Mann das Unglück, in seinem eigenen Zimmer zu fallen. Seitdem mußte er, obschon mit großem Widerwillen, das Bett hüten. Er, der in seinem ganzen Leben nicht krank gewesen war, hoffte immer noch einmal zu genesen, aber diese Hoffnung erfüllte sich nicht. Nachdem ihm das Abendmahl gereicht war, fiel er in einen tiefen Schlaf, aus dem er nach zwei Tagen sanft ins Jenseits hinüberschlummerte.

Plauen, 20. November. Bei den seit vier Wochen fast täglich mehrmals auftretenden Erderschütterungen im Vogtland und Egerland, deren Mittelpunkt der Kammerbühl bei Franzensbad zu sein scheint, hat man beobachtet, daß der Kammerbühl selbst und seine nächste Umgebung von den Erdwallungen verschont bleibt, während das Land auf mehrere Meilen in der Runde um diesen erloschenen Vulkan die Erdstöße und zwar mitunter sehr heftig verspürt. In Asch, der Fabrikstadt in der Nordwestecke Böhmens, dicht an der sächsischen und baierischen Grenze, will man bemerkt haben, daß der gefrorene Boden der Felder und Gärten nach jedem Erdbeben auftaute, als ob die Wärme von unten käme.

Wollberichte.

Bradford, 22. November. Wolle ruhig, Preise kaum behauptet, Garne und Stoffe ruhig.

Börsen-Berichte.

Stettin, 23. November. Wetter: Trübe. Temperatur + 7 Grad Reaumur. Barometer 767 Millimeter. Wind: W.

Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 36,20 nom.

Berlin 23. November. In Getreide ꝛc. fanden keine Notirungen statt.

Spiritus loco 70er amtlich 37,50, loco 50er amtlich 57,10.

London, 23. November. Wetter: Kälter.

Berlin, 23. November. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	102,80
do. do. 3½%	102,75
do. do. 3%	97,40
Deutsche Reichsanl. 3%	97,00
Pomm. Pfandbriefe 3½%	99,90
do. do. 3%	91,50
do. Neuländ. Pfdbr 3½%	99,70
3% neuländ. Pfandbriefe	91,60
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	100 20
do. 3%	91,75
Italienische Rente	94,2
do. 3% Eisenb.-Oblig.	57,90
Ungar. Goldrente	103,60
Rumän. 1881er am. Rente	101,00
Serbische 4% 95er Rente	63 75
Griech. 5% Goldr. v. 1890	32,00
Rum. amort. Rente 4%	91,20
Mexikan. 6% Goldrente	95 60
Oesterr. Banknoten	169,75
Russ Banknoten Cassa	217,25
do. do. Ultimo	217,00
Gr. Russ. Zollcoupons	323,90
Französische Banknoten	80,90
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	93,20
do. (100) 4%	—,—
do. (100) 4%	89,50
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	—,—
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emission	100,50
Stett. Vulc.-At. Litt. B.	174,50
Stett. Vulc.-Prioritäten	174,25
Stettiner Straßenbahn	151,00
Petersburg kurz	216,05
Warschau kurz	216,20

London kurz	203,40
London lang	202,00
Amsterdam kurz	168,70
Paris kurz	80 80
Belgien kurz	80,65
Berliner Dampfmühlen	135,25
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	98,50
„Union", Fabrik chem Produkte	125,00
Barziner Papierfabrik	197,00
Stöwer, Nähmaschinen- u. Fahrrad-Werke	200,00
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	100,75
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	99,50
Stett. Stadtanleihe 3½%	98,75

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	198,90
BerlinerHandels-Gesellsch.	172,00
Oesterr. Credit	222,50
Dynamite Trust	—,—
Bochumer Gußstahlfabrik	195 25
Laurahütte	174,00
Harpener	186,75
HiberniaBergw.-Gesellsch.	201,40
Dortm. Union Littr. C.	94,10
Ostpreuß. Südbahn	95,75
Marienburg-Mlawkabahn	81,75
Norddeutscher Lloyd	102,80
Lombarden	34,80
Franzosen	142,75
Luxemb. Prince-Henribahn	111,90

Tendenz: Behauptet.

Paris, 22. November, Nachm. (Schlußkourse.) Ruhig.

	22.	20.
3% Franz. Rente	103,60	103,62
5% Ital. Rente	95,35	95,20
Portugiesen	20,50	—,—
Portugiesische Tabaksoblig.	—,—	474 00
4% Rumänier	—,—	—,—
4% Russen de 1889	—,—	—,—
4% Russen de 1894	—,—	66 60
3½% Russ. Anl.	100,30	100,50
3% Russen (neue)	94 00	93,90
4% Serben	66,25	—,—
3% Spanier äußere Anleihe	61,00	61,00
Convert. Türken	22,12½	22,10
Türkische Loose	113,00	113,50
4% türk. Pr.-Obligationen	462,00	465,00
Tabacs Ottom.	327,00	328,00
4% ungar. Goldrente	—,—	—,—
Meridional-Aktien	682,00	681,00
Oesterreichische Staatsbahn	726,00	727,00
Lombarden	—,—	—,—
B. de France	3775	—,—
B. de Paris	865,00	865,00
Banque ottomane	590,00	591,00
Credit Lyonnais	787,00	785 00
Debeers	729 00	731,00
Langl. Estat.	102,00	104,00
Rio Tinto-Aktien	619,00	621,00
Robinson-Aktien	207,00	203 00
Suezkanal-Aktien	3268	3262
Wechsel auf Amsterdam kurz	206,62	206,62
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122,37	122,37
do. auf Italien	4,87	4,87
do. auf London kurz	25,17	25,16½
Cheque auf London	25,19	25 18½
do. auf Madrid kurz	372,40	373 40
do. auf Wien kurz	208,00	208,00
Huanchaca	35,00	36,50
Privatdiskont	—,—	—,—

Hamburg, 22. November, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per November 9,02½, per Dezember 9,05, per Januar 9,07½, per März 9,20, per Mai 9,35, per Juli 9,47½. Matt.

Hamburg, 22. November, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Dezember 27,50, per März 28,25, per Mai 28,25, per September 29,50.

Bremen, 22. November. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Loko 4,95 B. Schmalz matt. Wilcox 24 Pf., Armour shield 24½ Pf., Cudahy 25¾ Pf., Choice Grocery 25¾ Pf., White label 25¾ Pf. — Speck beh. Short clear middl. Oktoberabladung 28½. Reis stetig.

Wien, 22. November. Getreidemarkt. Weizen per Herbst —,— G., —,— B., per Frühjahr 12,03 G., 12,04 B. Roggen per Herbst —,— G., —,— B., per Frühjahr 8,92 G., 8,95 B. Mais per November 5,60 G., 5,65 B., per Mai-Juni 5,85 G., 5,87 B. Hafer per Herbst —,— G., —,— B., per Frühjahr 6,87 G., 6,89 B.

Pest, 22. November, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko fester, per Frühjahr 12,09 G., 12,11 B. Roggen per Frühjahr 8,83 G., 8,85 B. Hafer per Frühjahr 6,54 G., 6,56 B., per November —,— G., —,— B. Mais per November 5,00 G., 5,10 B., per Mai-Juni 5,58 G., 5,60 B. Kohlraps loko 13,00 G., 13,75 B. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 22. November. Java-Kaffee good ordinary 36,00.

Amsterdam, 22. November. Bancazinn 37,50.

Amsterdam, 22. November, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine etwas niedriger, per November 226,00, per März 220,00, per Mai —,—. Roggen loko unverändert, do. auf Termine etwas niedriger, per März 130,00, per Mai 128,00, per Juli —,—. Rüböl loko 29,00, per Dezember 28,50, per Mai 28,37.

Antwerpen, 22. November. Getreidemarkt. Weizen behauptet. Roggen behauptet. Hafer behauptet. Gerste ruhig.

Antwerpen, 22. November, Nachmittags 2 Uhr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 14,75 bez. u. B., per November 14,75 B., per Dezember 14,75 B. Ruhig.

Schmalz per November 53,00. Margarine ruhig.

Paris, 22. November, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per November 30,05, per Dezember 29,75, per Januar-Februar 29,55, per Januar-April 29,25. Roggen fest, per November 18,00, per Januar-April 18,35. Mehl fest, per November 62,55, per Dezember 62,35, per Januar-Februar 62,10, per Januar-April 61,90. Rüböl matt, per November 60,00, per Dezember 59,50, per Januar-April 59,50, per Mai-August 58,00. Spiritus fest, per November 45,50, per Dezember 44,75, per Januar-April 44,25, per Mai-August 44,00. — Wetter: Schön.

Paris, 22. November, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 27,25 bis 27,50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per November 29,75, per Dezember 29,87, per Januar-April 30,37, per März-Juni 30,87.

London, 22. November. 96proz. Javazucker 10,75 stetig. Rüben-Rohzucker loko 9,00 träge. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 22. November. Chili-Kupfer 48,00, per drei Monate 48⁵⁄₁₆.

London, 22. November. Kupfer. Chilibars good ordinary brands 48 Lstr. 2 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 62 Lstr. 17 Sh. 6 d. Zink 18 Lstr. 2 Sh. 6 d. Blei 13 Lstr. 5 Sh. — d. Roheisen. Mixed numbers warrant 45 Sh. 4 d.

London, 22. November. Spanisches Blei 13 Lstr. 3 Sh. 9 d.

London, 22. November, Nachm. 2 Uhr. Getreidemarkt. (Schluß.) Engl. Weizen zu ½ Sh. niedriger Käufer. Uebrige Getreidearten ruhig aber fest. Schwimmender Weizen flau.

Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 82 186, Gerste 46 655, Hafer 68 532 Quarters.

Glasgow, 22. November, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 45 Sh. 3½ d. Warrants middlesborough III 41 Sh. 1½ d.

Newyork, 22. November. Bestand an Weizen 32 708 000 Bushels, Mais 43 342 000 Bushels.

Newyork, 22. November. (Anfangskourse.) Weizen per Dezember 97,00. Mais per Dezember 31,75.

Newyork, 22. November, Abends 6 Uhr.

	22.	20.
Baumwolle in Newyork	5¹³⁄₁₆	5¹³⁄₁₆
do. Lieferung per Dezember	—,—	5,63
do. Lieferung per Februar	—,—	5,72
do. in Neworleans	5,25	5,25
Petroleum, raff. (in Cases)	5,95	5,95
Standard white in Newyork	5,40	5,40
do. in Philadelphia	5,35	5,35
Credit Balances at Oil City	65,00	65,00
Schmalz Western steam	4,50	4,47½
do. Rohe und Brothers	4,90	4,90
Zucker Fair refining Moscovados	3⁵⁄₁₆	3⁵⁄₁₆
Weizen behauptet.		
Rother Winterweizen loko	99,25	99,12
per November	97,00	96,87
per Dezember	97,25	97,12
per Januar	97,37	97,37
per Mai	93,62	93,37
Kaffee Rio Nr. 7 loko	6,25	6,25
per Dezember	5,15	5,25
per Februar	5 35	5,45
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,85	3,85
Mais behauptet,		
per November	32,12	32,00
per Dezember	31,87	31,75
per Mai	34,75	34,75
Kupfer	10,85	10,75
Zinn	13,75	13,75
Getreidefracht nach Liverpool	4,50	4,50

Chicago, 22. November.

	22.	20.
Weizen beh., per November	94,75	94,75
per Dezember	95,00	95,12
Mais beh., per November	26,00	26,00
Pork per November	7,27½	7,20
Speck short clear	4,50	4,50

Wasserstand.

* **Stettin**, 23. November. Im Revier 5,55 Meter = 17′ 6″.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 23. November. Der „Frankft. Ztg." wird aus M.-Gladbach gemeldet: Die Stadt M.-Gladbach stellte an die rheinische Provinzial-Verwaltung den Antrag für eine Anleihe von 2½ Millionen Mark für die Anlage von Kleinbahnen.

Derselben Zeitung wird aus Pest gemeldet: Die amtlichen Ausweise konstatiren eine sehr große Abnahme des ungarischen Mehlexports in Folge der hohen ungarischen Getreidepreise. Im Oktober betrug der Export nach England 1168 Tonnen gegen 7693 Tonnen im Oktober des Vorjahres.

Wien, 23. November. Am Schluß der gestrigen Abendsitzung im Abgeordnetenhause schlug der Präsident vor, das Ausgleichsprovisorium als ersten Gegenstand auf die Tagesordnung der am Mittwoch stattfindenden Sitzung anzusetzen. Trotz des Protestes zahlreicher Abgeordneten, welche auf die Ungesetzlichkeit des Vorschlages hinwiesen, wurde derselbe bei der namentlichen Abstimmung gebilligt.

Ein österreichisches Konsortium hat in der Nähe von Florenz 2000 Hektare Boden angekauft, der nach geologischer Untersuchung Petroleumquellen aufweist.

Wien, 23. November. Gestern Nachmittag wurde Graf Goluchowski vom Kaiser in längerer Audienz empfangen. Nach dieser Audienz empfing Goluchowski den Besuch des russischen Botschafters.

Paris, 23. November. Der „Temps" erklärte auf das bestimmteste, es sei über das Verhör Esterhazys noch nichts richtiges bekannt geworden; alles was bisher darüber gemeldet, sei Phantasie.

Madrid, 23. November. Die Regierung wird den Kortes ein Ausnahmegesetz gegen die Karlisten vorlegen.

Nächsten Mittwoch dürfte der Ausnahmezustand über Barcelona aufgehoben werden.

Cadix, 23. November. Das Schiff mit General Weyler an Bord ist gestern Abend hier vorbeigefahren und wird heute in Barcelona landen.

London, 23. November. „Daily Mail" meldet aus Wien, daß Fürst Ferdinand von Bulgarien sich zurückziehen wolle, weil die Pforte den Wünschen Bulgariens in der Berat-Frage nicht nachgeben wolle.

Petersburg, 23. November. Der Generalgouverneur von Russisch-Polen, Fürst Imeritinski, reichte seine Demission ein und wurde nach Petersburg berufen.

Der katholische Bischof Simon, welcher letzthin vom Papste zum Bischof von Plock in Aussicht genommen war, dessen Ernennung jedoch noch nicht veröffentlicht, ist nach Odessa deportirt worden. Den Anlaß hierzu soll sein Zirkularschreiben in der Angelegenheit der Nichtzulassung der russischen Sprache beim Gottesdienste in den katholischen Kirchen gegeben haben, wodurch im Gouvernement Minsk arge Ausschreitungen hervorgerufen wurden. Zum Bischof von Plock soll jetzt der Bischof Ruszciewicz ernannt werden, welcher bereits hierher berufen wurde.

Konstantinopel, 23. November. Der Ministerrath verhandelte gestern über die Einsetzung einer Kommission für Regelung der Finanzen. Ein günstiger Bericht an den Sultan wurde abgesandt, so daß man von Tag zu Tag ein Irade erwartet, welcher eine Kommission einsetzt.

Konstantinopel, 23. November. Die Gesandten beriethen gestern die kretische Frage. Die abberufenen 200 englischen Soldaten sind in Malta gelandet.

Athen, 23. November. In der gestrigen Kammersitzung verlangten mehrere Redner die Einsetzung einer Untersuchungskommission über die Aufsehen erregenden Vorfälle im Kriege. Eine Vertagung der Diskussion wurde verlangt, aber trotz des Widerstandes der Regierung verworfen. Bei der namentlichen Abstimmung stellte sich die Beschlußunfähigkeit des Hauses heraus. Die Sitzung wurde auf heute vertagt, in der es zweifelsohne zu stürmischen Debatten kommen dürfte. Die Minister werden zu allen möglichen Mitteln greifen, bevor sie die Kammer auflösen.